

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1192 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Kinder-Richtlinien:
Änderung des Merkblatts
zum Neugeborenen-Hörscreening

Vom 18. Juni 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2009 folgenden Beschluss des Unterausschusses Methodenbewertung vom 5. März 2009 bestätigt:

„Der Unterausschuss Methodenbewertung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation nach § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung (GO) und § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verfahrensordnung (VerfO) in Verbindung mit Abschnitt C.2. der Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinien) in seiner Sitzung am 5. März 2009 beschlossen, die Kinder-Richtlinien in der Fassung vom 26. April 1976 (Beilage Nr. 28 zum BAnz. Nr. 214 vom 11. November 1976), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3484), zu ändern:

I.

Anlage 7 (Merkblatt des G-BA zum Neugeborenen-Hörscreening) wird wie folgt geändert:

1. Im Absatz nach der Einleitungsformel „Liebe Eltern,“ wird Satz 5 wie folgt neu formuliert: „Unbehandelt können diese Erkrankungen zu Störungen der Hör-, Sprach- und Kommunikationsentwicklung und nachfolgend der geistigen, sozialen, emotionalen, bildungs- und berufsbezogenen Entwicklung führen.“
2. Im Absatz unter der Überschrift „Was sind ‚otoakustische Emissionen‘ und wie werden sie gemessen?“ wird der erste Satz wie folgt gefasst: „Die Messung der otoakustischen Emissionen (OAE) basiert darauf, dass ein normales Innenohr nicht nur Schall empfangen, sondern auch aussenden kann.“
3. Im Absatz unter der Überschrift „Können Hörstörungen bei Neugeborenen behandelt werden?“ wird der zweite Satz wie folgt neu gefasst: „Dazu ist meist die Versorgung mit einem oder zwei Hörgeräten nötig, manchmal auch eine Operation des Mittelohrs oder eine Versorgung mit einem Cochlea-Implantat (elektronische Innenohr-Prothese), das Erlernen der Gebärdensprache und eine Frühförderung des Hörens.“

II.

Die Änderungen der Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.“

Berlin, den 18. Juni 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende
H e s s